AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg,den 08. März 2013 Jahrgang 22 - Nr. 02/2013

Inhaltsverzeichnis

Seite 1- Stadtverordnetenversammlung aktuell
Seite 1 Beschluss der 46. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2013
Seite 1-5 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2013 darunter:
Seite 1-2 Beschluss Nr. 44/336/2013 - Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
Seite 5 Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2013

Seite 5-11 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg
Seite 5 Bekanntmachung gemäß § 33 Brandenburgisches Meldegesetz und Informationen zum Meldegesetz
Seite 6 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung für den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“
Seite 7 Grundstück Mühlenweg 6 - Umgehung während der Bauphase
Ausschreibung von Planungsleistungen
Steine, Bäume und gefährliche Gegenstände vor den Grundstücken
Seite 8 Beteiligung der Bürger an Planungen
- Einsichtnahme in Entwurfsplanung für den Geh-/Radwegebau an der Hohensteiner Chaussee
- Einsichtnahme in Entwurfsplanung für den Bau der Wesendahler Straße
Seite 8-9 - Vorbereitende Untersuchungen Untersuchungsgebiet „Stadtmauerumfeld“
Seite 10 Stadt Strausberg bekommt Kindernachsorgeklinik
Seite 11 Aufruf zum Frühjahrsputz
Brennholzverkauf im Stadtforst
Versteigerung aus dem Fundus des Fundbüros

Seite 11-12 Sonstige Bekanntmachungen
Seite 11 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt -
Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt
Seite 12 Information der Waldbauernschule Brandenburg
Vermessung und Gutachten Dipl.-Ing. Kalb -
Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 46. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 28.01.2013

Beschluss Nr. 46/73/2013
Auftrag „Rathausfenster Strausberg“
Der Hauptausschuss beauftragt die Bürgermeisterin, den Zuschlag für die Leistung von Aufnahme und Ausstrahlung von Kamerabeiträgen („Rathausfenster Strausberg“) – FV FB 01/01/12 - der ffr Film- und Fernsehproduktion Rätzel zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse des öffentlichen Teils der 44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 21.02.2013

Beschluss Nr. 44/534/2013
Berufung der sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Finanzen und Wirtschaft
1. Für den Ausschuss Finanzen und Wirtschaft benennt die Stadtverordnetenversammlung neun sachkundige Einwohner.

Frau Anni Fischer (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)
Herr Frank Rozok (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)
Herr Camillo Menzel (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)
Frau Ute Wunglück (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)
Herr Matthias Michel (Vorschlag der Offenen Fraktion)
Herr Saimir Gjebrea (Vorschlag der Offenen Fraktion)
Herr Hans-Joachim Syckor (Vorschlag der SPD-Fraktion)
Frau Hedi Domdey (Vorschlag der SPD-Fraktion)
Herr Manfred Leitner (Vorschlag der CDU-Fraktion)

2. Die Beschlüsse Nr. 19/255/2010 vom 01.07.2010 und Nr. 34/412/2012 vom 26.01.2012 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 44/535/2013
Berufung der sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
1. Für den Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales benennt die Stadtverordnetenversammlung neun sachkundige Einwohner.

Frau Simone Schubert (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)
Frau Sabine Brosch (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)
Herr Marcel Ladwig (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)
Frau Marion Strusch (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE)
Frau Kerstin Frenzel (Vorschlag der Offenen Fraktion)
Herr Frank Aethner (Vorschlag der Offenen Fraktion)
Frau Martina Hinz (Vorschlag der SPD-Fraktion)
Frau Doreen Di Donato-Kneppenberg (Vorschlag der SPD-Fraktion)
Heike Tenge (Vorschlag der CDU-Fraktion)

2. Die Beschlüsse Nr. 19/256/2010 vom 01.07.2010, Nr. 22/291/2010 vom 04.11.2010 und Nr. 28/355/2011 vom 09.06.2011 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 44/536/2013
Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

in der Stadt Strausberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg“.

Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg vom 21.02.2013

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06 S. 158), geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, Nr. 46), in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 16), erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Strausberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 21.02.2013 für das Gebiet der Stadt Strausberg folgende erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg:

Artikel I
Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg

§ 1 Punkt 1. wird wie folgt ergänzt:

- 01.05.2013 Frühlingsfest

Artikel II
In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Strausberg, den 22.02.2013 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.
Strausberg, den 25.02.2013 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 44/537/2013
Benennung von 2 Mitgliedern für den Behindertenbeirat
Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 01.07.2010
Frau Stefanie Hacker und
Frau Christel Kneppenberg
in den Behindertenbeirat.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss Nr. 44/538/2013
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Cottbus über den Betrieb eines elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt

1. Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt, die Stadt Cottbus durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu beauftragen, für die Stadt Strausberg ein elektronisches Personenstandsregister einzurichten sowie das IT-Fachverfahren Automation im Standesamt zu betreiben.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Cottbus über den Betrieb eines elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 44/539/2013
Verlängerung des Sanierungsträgervertrages für die Strausberger Altstadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verlängerung des Treuhändervertrages über die
Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen um drei Jahre bis zum 31.03.2016.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 44/540/2013
B-Plan Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“ - Offenlagebeschluss 2. Entwurf

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“ wird wie folgt geändert: Das Plangebiet umfasst alle Flächen zwischen der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft am Mühlenweg im Süden, der Straße am Flugplatz im Osten, dem Wohngebiet am Wirtschaftsweg / Hufenweg im Norden und der S-Bahn im Osten mit Ausnahme der bebauten Grundstücke Mittelfeldring 2-6, 8, 8-14, 16, 20 und 26 und 2 unbebauter Grundstücke westlich des Mittelfeldrings (Baugruben). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 16 der Gemarkung Strausberg: 364/3, 843, 845, 882-901, 903-910, 912-917 und 982-984 in Gänze, das Flurstück 844 teilweise (Darstellung des Geltungs-bereiches siehe Anlage).
2. Der Bebauungsplan soll gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.
3. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“ soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Anlage: Geltungsbereich B-Plan 41/07

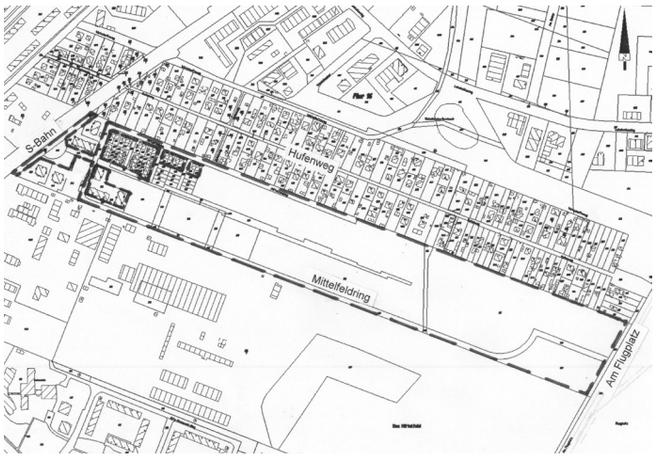

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 44/541/2013
Zuordnung der Maßnahme Schwanenteich zur Bestandsbebauung im Mittelfeld

1. Die Maßnahme „Renaturierung des Annafließes am Schwanenteich“ wird als Kompensationsmaßnahme dem Eingriff, der durch die Bebauung am Mittelfeldring auf Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 10/93 „Wohnpark Mittelfeld“ erfolgt ist, zugeordnet.
2. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird der durch die Bestandsbebauung verursachte Eingriff ausgeglichen. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 44/542/2013
6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Deponie Grenzweg - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

1. Nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wird die Abwägung entsprechend der Abwägungsprotokolle beschlossen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
2. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg wird hiermit beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Märkisch-Oderland, zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 44/543/2013
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

1. Nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wird die Abwägung entsprechend der Abwägungsprotokolle beschlossen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bürgern, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5/12 „Solaranlage Deponie Grenzweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und auf Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Die Stadtverordneten stimmen dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Strausberg und der Solarstrom Strausberg GmbH & Co KG zu.

Abstimmungsergebnis:
26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 44/544/2013
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Buchhorst 20)

1. Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4818, Buchhorst 20, Flur 18, Flurstück 141, Größe von 325 m² ist entbehrlich. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das o.g. Grundstück zum Kaufpreis in Höhe von 8.000 € an die Altstadtcenter Strausberg GmbH zu verkaufen.
2. Der Beschluss Nr. 50/769/1998 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
16 Dafürstimmen, 4 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

Beschluss Nr. 44/545/2013
Entbehrlichkeit und Bestellung eines Erbbaurechts an einem kommunalen Grundstück (GWP)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5178, Gewerbepark Strausberg-Nord, Am Biotop, Flur 20, Flurstück 198, daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.221 m² ist entbehrlich.
Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, an der o.g. Teilfläche zum Zwecke der Gewerbeansiedlung das Erbbaurecht mit einem jährlichen Erbbauzins i.H.v. ca. 1.221 € zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 44/546/2013
Entbehrlichkeit eines kommunalen Grundstücks (Mühlenweg)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 1526, Mühlenweg, Flur

16, Flurstück 1522, Größe 11.806 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.670 m² ist entbehrlich.

Abstimmungsergebnis:
16 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 9 Enthaltungen

Beschluss Nr. 44/547/2013
Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen im Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr

1. In Übereinstimmung der Fraktionen wird der Ausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr wie folgt besetzt:

DIE LINKE
Herr Ronny Kühn Stellvertreter: Herr Meinhard Tietz
Herr Uwe Kunath Stellvertreter: Herr Thomas Otte
Herr Rudolf Patzer Stellvertreter: Herr Thomas Linder
Frau Angelika Wieland Stellvertreter: Herr Bernd Sachse
Offene Fraktion
Herr Thomas Frenzel Stellvertreter: Frau Sonja Zeymer
Herr Jens Knoblich Stellvertreter: Herr Sebastian Lemke
SPD
Herr Rüdiger Neuguth Stellvertreter: Herr Torsten Boger
Herr Frank Langisch Stellvertreter: Frau Dr. Sibylle Bock
CDU
Herr Steffen Schuster Stellvertreter: Herr Dennis Matern
(Offene Fraktion - benannt durch CDU-Fraktion)

2. Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Jens Knoblich.
3. Die Beschlüsse Nr. 19/251/2010 vom 01.07.2010, Nr. 24/313/2011 vom 06.01.2011, Nr. 32/393/2011 vom 03.11.2011 und Nr. 34/414/2012 vom 26.01.2012 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Beschluss Nr.44/548/2013
Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen im Ausschuss Finanzen und Wirtschaft

1. In Übereinstimmung der Fraktionen wird der Ausschuss Finanzen und Wirtschaft wie folgt besetzt:

DIE LINKE
Herr Bernd Sachse Stellvertreter: Herr Dieter Kartmann
Herr Christian Stein Stellvertreter: Herr Rudolf Patzer
Herr Thomas Otte Stellvertreter: Herr Thomas Linder
Frau Cornelia Stark Stellvertreter: Frau Angelika Wieland
Offene Fraktion
Herr Thomas Frenzel Stellvertreter: Frau Sonja Zeymer
Herr Robert Krause Stellvertreter: Herr Jens Knoblich
SPD
Frau Dr. Sibylle Bock Stellvertreter: Frau Christel Kneppenberg
Frau Sabrina Janik Stellvertreter: Herr Frank Langisch
CDU
Herr Udo Lungwitz Stellvertreter: Herr Thomas Weiske

2. Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Dr. Sibylle Bock.
3. Die Beschlüsse Nr. 19/252/2010 vom 01.07.2010 und Nr. 34/413/2012 vom 26.01.2012 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 44/549/2013
Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen im Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

1. In Übereinstimmung der Fraktionen wird der Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales wie folgt besetzt:

DIE LINKE
Herr Dieter Kartmann Stellvertreter: Frau Angelika Wieland
Frau Dr. Gisela Weiß Stellvertreter: Herr Thomas Linder
Frau Helga Burgahn Stellvertreter: Herr Uwe Kunath
Frau Tamara Kling Stellvertreter: Herr Christian Steinkopf
Offene Fraktion
Frau Sonja Zeymer Stellvertreter: Herr Steffen Schuster
Herr Sebastian Lemke Stellvertreter: Herr Jens Knoblich
SPD
Herr Torsten Boger Stellvertreter: Herr Rüdiger Neuguth
Frau Christel Kneppenberg Stellvertreter: Frau Sabrina Janik
CDU
Herr Dennis Matern Stellvertreter: Herr Thomas Weiske

2. Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Helga Burgahn.

3. Die Beschlüsse Nr. 19/253/2010 vom 01.07.2010, Nr. 32/394/2011 vom 03.11.2011 und Nr. 40/469/2012 vom 27.09.2012 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 44/550/2013
Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Hauptausschusses und deren Stellvertreter

1. Nachfolgende Stadtverordnete werden zu Mitgliedern des Hauptausschusses und deren Stellvertretern bestellt:

DIE LINKE
Herr Meinhard Tietz Stellvertreter: Herr Uwe Kunath
Herr Dieter Kartmann Stellvertreter: Frau Helga Burgahn
Herr Bernd Sachse Stellvertreter: Herr Christian Steinkopf
Herr Ronny Kühn Stellvertreter: Frau Dr. Gisela Weiß
Offene Fraktion
Herr Thomas Frenzel Stellvertreter: Herr Robert Krause
Herr Steffen Schuster Stellvertreter:Herr Sebastian Lemke

SPD
Frau Dr. Sibylle Bock Stellvertreter: Frau Sabrina Janik
Frau Christel Kneppenberg Stellvertreter: HerrFrank Langisch

CDU
Herr Thomas Weiske Stellvertreter: Herr Udo Lungwitz

2. Die Beschlüsse Nr. 19/257/2010 vom 01.07.2010 und Nr. 40/470/2012 vom 27.09.2012 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 44/551/2013
Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes „Stadtforst Strausberg“

1. Gemäß § 93 Abs. 2 Bbg KVerf und § 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtforst Strausberg“ vom 03.06.2010 werden für den Werksausschuss als Gemeindevertreter

Herr Uwe Kunath (Fraktion DIE LINKE)
Stellvertreter: Frau Helga Burgahn
Herr Bernd Sachse (Fraktion DIE LINKE)
Stellvertreter: Frau Tamara Kling
Herr Sebastian Lemke (Offene Fraktion)
Stellvertreter: Herr Jens Knoblich
Herr Frank Langisch (Fraktion der SPD)
Stellvertreter: Herr Torsten Boger
benannt.

2. Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Bernd Sachse.
3. Sachkundiger Einwohner des Ausschusses ist Herr Hans-Jürgen Müller.
4. Die Beschlüsse Nr. 04/67/2009 vom 05.02.2009 und Nr. 41/480/2012 vom 01.11.2012 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 44/552/2013
Gremienwahl zur namentlichen Besetzung der Vertreter der Fraktionen im Aufsichtsrat der Sport- und Erholungspark Strausberg GmbH (SEP)

1. Die Stadtverordnetenversammlung entsendet in den Aufsichtsrat der SEP GmbH folgende Mitglieder:

Herr Christian Steinkopf	Fraktion DIE LINKE
Frau Angelika Wieland	Fraktion DIE LINKE
Herr Ronny Kühn	Fraktion DIE LINKE
Herr Steffen Schuster	Offene Fraktion
Herr Torsten Boger	SPD-Fraktion
Herr Dennis Matern	CDU-Fraktion

2. Die Beschlüsse Nr. 19/258/2010 vom 01.07.2010, Nr. 34/415/2012 vom 26.01.2012 und Nr. 41/479/2012 vom 01.11.2012 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
24 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Bekanntgabe des Beschlusses des nichtöffentlichen Teils der 44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 21.02.2013

Mit **Beschluss Nr. 54/353/2013** wird die Stadtverwaltung beauftragt, das Grundstück - Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 1526, Mühlenweg, Flur 16, Flurstück 1522, Größe 11.806 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.670 m² zu verkaufen. Der Belastung des o.g. Grundstücks wird zugestimmt.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Bekanntmachung der Stadt Strausberg gemäß § 33 Brandenburgisches Meldegesetz

Im Jahr 2013 finden die Wahl des 18. Deutschen Bundestages und die erste Direktwahl des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland statt. Außerdem werden voraussichtlich ein Volksbegehren und ein Volksentscheid durchgeführt.
Auf der Grundlage des § 33 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Januar 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 02], S.6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11],S.255) haben Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen sowie Einzelbewerber zum Zwecke der Wahlwerbung das Recht, Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 des BbgMeldeG bezeichneten Daten von Wahlberechtigten zu beantragen. Die Auskunft beinhaltet den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, die gegenwärtigen Anschriften und die Tatsache, ob der Einwohner verstorben ist.
Das Auskunftsrecht besteht gem. § 33 BbgMeldeG Abs. 1 und 2 bei Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten, bei Volksbegehren vom Tag der Bekanntmachung des Volksbegehrens und bei Volksentscheiden vom Tag der Bekanntgabe des Abstimmungstages.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Weitergabe der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Strausberg, Fachbereich 1, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, einzulegen.

Strausberg, den 13.02.2013 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Weitere Informationen zum Meldegesetz

Das Bürgerbüro darf desweiteren Auskünfte z. B. über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Daten werden für Veröffentlichungen an Presse, Rundfunk und andere Medien übermittelt.
In Strausberg ist es üblich, die Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr in der Märkischen Oderzeitung und in der Neuen Strausberger Zeitung zu veröffentlichen. Ist der Betroffene damit nicht einverstanden, hat er das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.
Der Widerspruch kann persönlich vor Ort durch Ausfüllen des Formulars oder durch Rücksendung des im Bürgerbüro erhaltenen Antrages eingelegt werden. Das Formular kann auch über das Internet eingesehen, ausgedruckt und ausgefüllt an das Bürgerbüro unterschrieben zurück gesandt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“

Für eine Fläche zwischen der Straße Am Flugplatz und der S-Bahntrasse wird ein Bebauungsplan aufgestellt (Geltungsbereich siehe Planausschnitt). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 16 der Gemarkung Strausberg: 364/3, 843, 845, 882-901, 903-910, 912-917 und 982-984 in Gänze, das Flurstück 844 teilweise.
Auf der Fläche soll überwiegend eine Wohngebietsnutzung festgesetzt werden. An der Straße Am Flugplatz wird eine kleinere Gewerbefläche ausgewiesen. Der bestehende Wald wird in großen Teilen gesichert. Weiterhin werden öffentliche und private Grünflächen festgesetzt.
Zur Sicherung der Planungsabsichten ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan soll gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.
Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Sie Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.
Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit vom

18.03.2013 bis einschließlich 17.04.2013

im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, 3.OG, Raum 3.02

montags bis freitags von	08.00 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von	12.00 bis 16.00 Uhr
und dienstags von	16.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.
Während dieser Zeit können dort auch Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg), per Fax (Nr. 03341- 381433) oder E- Mail (carmen.schiene@stadt-strausberg.de) eingereicht werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, unter der Tel. Nr. 03341 / 381322 einen Termin für eine Einsichtnahme außerhalb der o.g. Zeiten zu vereinbaren.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Strausberg, den 22.02.2013 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Anlage: *Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 41/07 „Wohngebiet Mittelfeldring“*

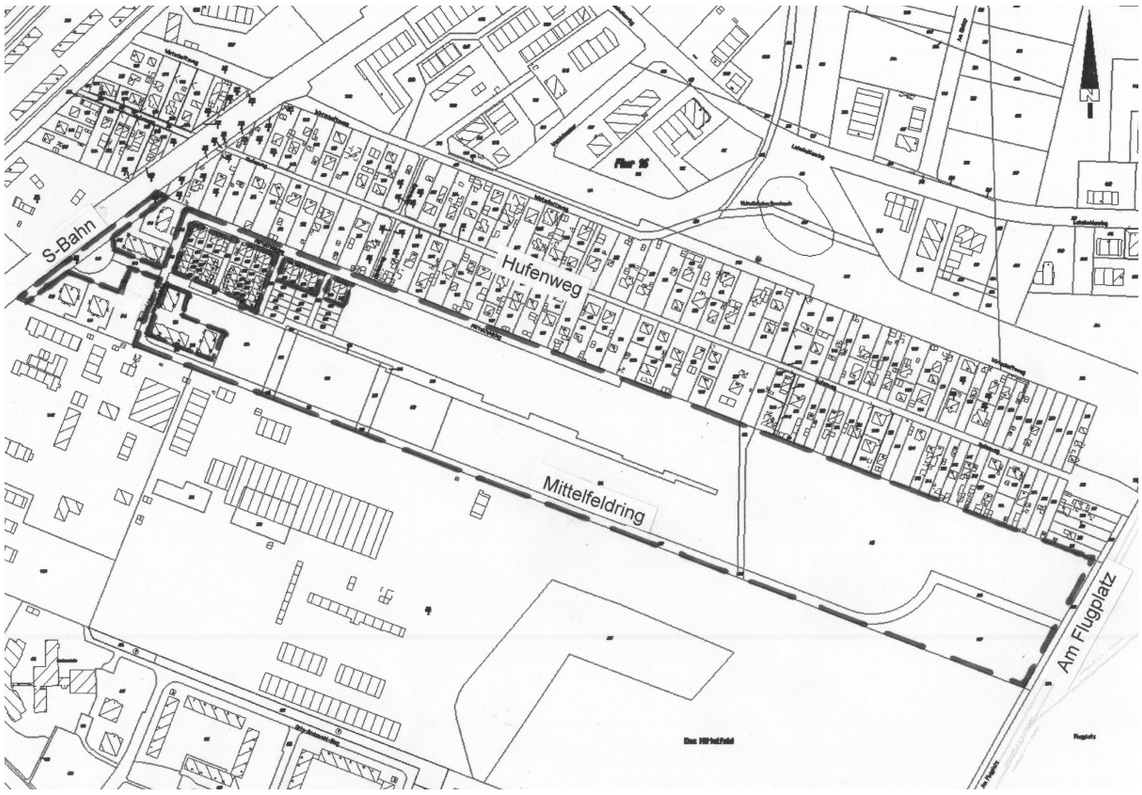

Grundstück Mühlenweg 6 - Umgehung während der Bauphase

Die Gebäude auf dem Grundstück Mühlenweg 6 werden abgerissen. Das Grundstück wird neu bebaut. Die Wohnbau Zehlendorf GmbH wird hier ein Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern errichten.
Bewohner des Mittelfeldrings nutzen den von der Stadt angelegten Weg über das Grundstück als kurze Verbindung vom Wohngebiet Mittelfeld zur S-Bahn.
Aufgrund der Abrissarbeiten kann der Weg über das Grundstück Mühlenweg 6 bis voraussichtlich 30. November 2013 aus Sicherheitsgründen nicht mehr genutzt werden. Es wird ein Ersatzweg geschaffen, der in der Anlage dargestellt ist. Die Umgehung wird ausgeschildert, für den Weg zur S-Bahn sind 2 - 3 Minuten mehr einzuplanen.

Anlage: Umleitung für Fußgänger während der Bauarbeiten

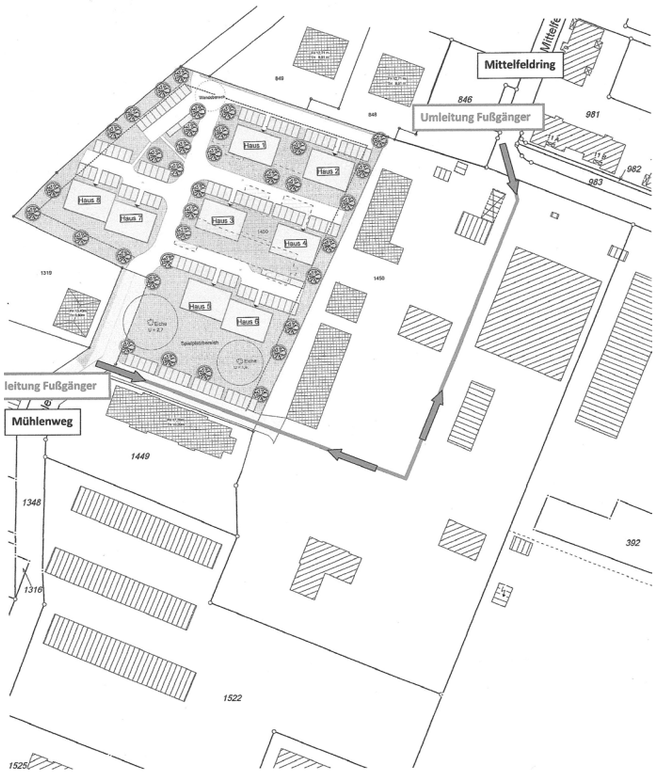

Ausschreibung von Planungsleistungen

Die Stadt Strausberg beabsichtigt 2013 folgende neue Planungen zu beginnen:

- Gehwege in der Nord-, Mittel- und Ringstraße
- Objektplanung für den Bau einer Mehrzweckhalle/2-Feld-Sporthalle, Hegermühlen-Grundschule, Hegermühlenstraße
- Objekt- und Fachplanung für den Bau der Kita „Juri Gagarin“, Heinrich-Dorrenbach-Str.
- Objekt- und Fachplanung für den Neubau eines Feuerwehrhauses (1 Stellplatz) im OT Hohenstein
- Außenanlagen/Schul- und Sportflächen in der Vorstadt-Grundschule

Freiberuflich Tätige können sich bis zum 28.03.2013 bei der Stadtverwaltung Strausberg, Vergabestelle, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg bewerben.
Zur Prüfung der fachlichen Eignung und Leistungsfähigkeit sind in den Bewerbungsunterlagen folgende Angaben zu machen:

- Darstellung des Firmen- und Leistungsprofils
- Personalausstattung der bearbeitenden Stelle/ Niederlassung (Anzahl und Qualifikation)
- Benennung eines Ansprechpartners mit Tel.-Nr.
- Angaben zur technischen Büroausstattung
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Architekten- bzw. Ingenieurkammer
- Bauvorlageberechtigung
- Nachweis der Berufshaftpflicht
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Erklärung zur kurzfristigen Erreichbarkeit einschl. Vertretungsregelung
- Referenzliste vergleichbarer Projekte und
- Ansprechpartner und Tel.-Nr.

Absageschreiben werden nicht versandt. Bei erwünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein frankierter Rückumschlag beizulegen.

Steine, Bäume und gefährliche Gegenstände vor den Grundstücken

Durch die Mitarbeiter des Fachbereichs Bürgerdienste und auch während der durchgeführten Wohngebietsbegehungen wurde festgestellt, dass außenhalb von Grundstücken Steine oder gefährliche Gegenstände in den öffentlichen Straßenraum gelegt oder Bäume und Sträucher gepflanzt werden.

Der Sinn besteht meist darin, Grünflächen nicht zerfahren zu lassen oder das Parken vor dem eigenen Grundstück zu verhindern.

Die Stadt Strausberg als Straßenbaulastträger hat die Verkehrssicherungspflicht und trägt dafür Sorge, dass eine sichere Nutzung der Straße gewährleistet wird.

Da alles, was außerhalb des eigenen Grundstücks gepflanzt oder hingelegt wird, eine Sondernutzung darstellt und somit erlaubnispflichtig wäre, werden die Mitarbeiter des Fachbereichs Bürgerdienste in nächster Zeit Kontrollen durchführen. Alle Grundstückseigentümer, vor deren Grundstücken sich Steine und/oder gefährliche Gegenstände befinden, werden schriftlich zur Beräumung innerhalb eines Monats aufgefordert. Gleiches gilt für die Entfernung von Bäumen, die einen Durchmesser von weniger als 50 cm, gemessen in 1 m Höhe, haben.

Die Stadtverwaltung bittet die Betroffenen im Interesse der Verkehrssicherheit, den Vorgaben zügig nachzukommen.

Beteiligung der Bürger an Planungen

Einsichtnahme in Entwurfsplanung für den Bau eines Geh-/Radwegs an der Hohensteiner Chaussee

Die Stadtverwaltung Strausberg informiert, dass die Entwurfsplanung für den Bau des Geh-/Radweges in der Hohensteiner Chaussee auf der südlichen Straßenseite ab Höhe Kaufland bis zum Ortsausgang im Zeitraum vom

06.03.2013 bis 05.04.2013

in der
Stadtverwaltung Strausberg
Fachgruppe Bautechnik
Zimmer 3.12
Hegermühlenstraße 58
während der Sprechzeiten jeweils
dienstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur
Einsichtnahme ausliegt.

Alle Anlieger und interessierten Bürger sind eingeladen im o.g. Zeitraum die Unterlagen einzusehen und dazu Hinweise zu geben.
Die Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Mugbel, Tel. Nr. 03341/381360 möglich.

Beteiligung der Bürger an Planungen

Einsichtnahme in Entwurfsplanung für den Bau der Wesendahler Straße

Die Stadtverwaltung Strausberg informiert, dass die Entwurfsplanung für den Bau der Wesendahler Straße im Zeitraum

vom 21.3.2013 bis 17.4.2013

in der
Stadtverwaltung Strausberg
Fachgruppe Bautechnik
Zimmer 3.12
Hegermühlenstraße 58

während der Sprechzeiten jeweils
dienstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur
Einsichtnahme ausliegt.

Alle Anlieger und interessierten Bürger sind eingeladen im o.g. Zeitraum die Unterlagen einzusehen und dazu Hinweise zu geben.
Die Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Mugbel, Tel. Nr. 03341/381360 möglich.

Beteiligung der Bürger an Planungen

Vorbereitende Untersuchungen Untersuchungsgebiet „Stadtmauerumfeld“

Die Stadt Strausberg beabsichtigt die Ergänzung des bestehenden Sanierungsgebietes „Stadtkern“ nach Osten, Norden und Süden um ein Erweiterungsgebiet „Stadtmauerumfeld“ (Anlage). In ihrer Sitzung am 23. August 2012 beschlossen die Stadtverordneten der Stadt Strausberg die Durchführung vorbereitender Untersuchungen im Sinne des § 141 des Baugesetzbuches.

Im Mittelpunkt der geplanten Gesamtmaßnahme stehen die Verbesserung der Anbindung des S-Bahnhofs Strausberg Stadt an die Altstadt, die Aufwertung des der Stadtmauer vorgelagerten Grüngürtels sowie die Sanierung des Einzeldenkmals Stadtmauer selbst. Für die öffentlichen Maßnahmen ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln vorgesehen. Bei privaten Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung werden im Erweiterungsgebiet steuerliche Anreize bestehen.

Im Zuge der Behördenbeteiligung wurde das Vorhaben der Stadt Strausberg von den beteiligten Institutionen ausdrücklich unterstützt.
Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen ist die Durchführung einer

Bürgerversammlung
am Dienstag, dem 2. April 2013,
um 18.00 Uhr im Raum Nr. 3.47
im 3. OG des Verwaltungsgebäudes,
Hegermühlenstraße 58

vorgesehen.

Bei dieser Veranstaltung werden die vorgesehenen Maßnahmen und Ziele im Erweiterungsgebiet vorgestellt. Die Bürger erhalten anschließend die Gelegenheit, ihre Hinweise und Anregungen gegenüber der Stadtverwaltung und der BSG Brandenburgischen Stadterneuerungsgesellschaft mbH als Durchführende der vorbereitenden Untersuchungen zu äußern. Diese sollen im weiteren Planungsprozess Berücksichtigung finden.

Strausberg, den 26.02.2013 gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Anlage: Geplante Erweiterung des Sanierungsgebietes

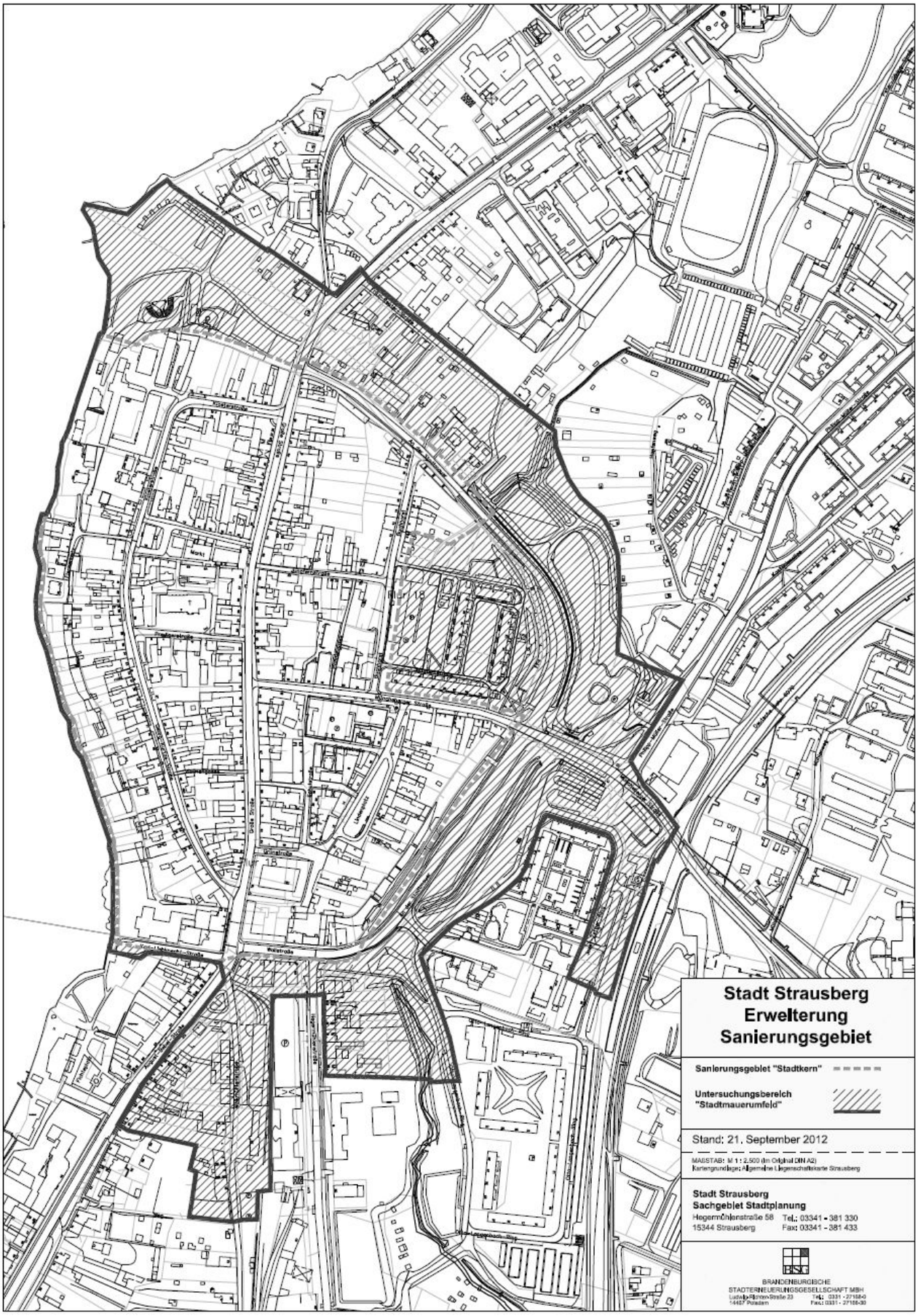

Stadt Strausberg bekommt Kindernachsorgeklinik

Der Aufsichtsrat der gemeinnützigen Kindernachsorgeklinik hat am 22.Januar 2013 beschlossen, den Standort der Kindernachsorgeklinik Berlin-Brandenburg gGmbH von Bernau - Ortsteil Waldsiedlung in die Stadt Strausberg zu verlegen. In Strausberg soll Jenseits des Sees, nördlich der Angelegestelle der Fähre, ein Neubau entstehen.

Die Kindernachsorgeklinik ist eine Einrichtung zur familienorientierten Nachsorge für herz- und krebskranke Kinder und Jugendliche. Die jungen Patienten können sich hier gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern nach Wochen bzw. Monaten der Angst und Ungewissheit unter medizinisch-therapeutischer Betreuung erholen und neue Kraft für den Alltag schöpfen.
Seit Januar 2012 bietet diese Nachsorgeklinik zudem die Rehabilitation von verwaisten Familien an, in denen ein Kind aufgrund einer schweren Krankheit oder Unfalls verstorben ist. Sie erhalten neben den Therapien ein spezielles Trauerverarbeitungsprogramm. Eine Betreuung von Familien mit einem mukoviszidose kranken Kind bzw. Jugendlichen wird für 2013 angestrebt.
Die Kindernachsorgeklinik Berlin- Brandenburg gGmbH ist die einzige Nachsorgeklinik dieser Art in den neuen Bundesländern. Bundesweit bieten insgesamt nur fünf Kliniken diese Art der familienorientierten Rehabilitation an. Die derzeitigen Räumlichkeiten in der Bernauer Waldsiedlung sind zeitlich nur begrenzt nutzbar, stehen unter Denkmalschutz und bieten keine optimalen Bedingungen für einen Klinikbetrieb.
Geplant ist ein attraktiver Klinikneubau für voraussichtlich 40 Kinder und Jugendliche sowie ca. 110 Familienangehörige.

Insgesamt wird mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 9000 m² gerechnet.
Das Raumprogramm wird neben der medizinischen Betreuung unter anderem Ergo-, Physio-, Psycho-, Kunst- und Tanztherapie, eine Schwimm- und Sporthalle, eine Kita, eine Schule sowie Freizeitmöglichkeiten beinhalten.
Der ausgewählte Standort Jenseits des Sees verbindet die Vorteile einer ruhigen Lage am See und im Wald, mit der gleichzeitig schnellen Erreichbarkeit der Altstadt über die Strausberger Fähre. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die Umgehungsstraße.
Für die Schaffung von Planungsrecht sind die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg erforderlich. Grundlage wird das vorliegende städtebauliche Konzept des Architekten Nikolaus Kaltenbach sein (siehe Anlage). Das erforderliche Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt und wird an die Kindernachsorgeklinik verkauft oder per Erbbaupacht verpachtet.
Es werden Investitionen in Höhe von ca. 20 Mio. € erwartet sowie die Schaffung von ca. 75 Arbeitsplätzen. Da sich die Einrichtung ausschließlich durch die knappen Pflegesätze der Krankenkassen und der Deutschen Rentenversicherung trägt, wird die Finanzierung des Neubauvorhabens zum größten Teil über Spenden erfolgen. Nach der jetzt erfolgten Standortentscheidung soll nun zur Akquirierung von Spendern eine bereits erarbeitete Strategie umgesetzt werden.

Kaltenbach-Ganter, Architekten BDA, Breitscheidstr. 27, 16321 Bernau
Bauvorhaben: Kinder-Nachsorgeklinik Berlin-Brandenburg
Bauherr: Kinder-Nachsorgeklinik Berlin-Brandenburg, Bussardweg 1, 16321 Bernau

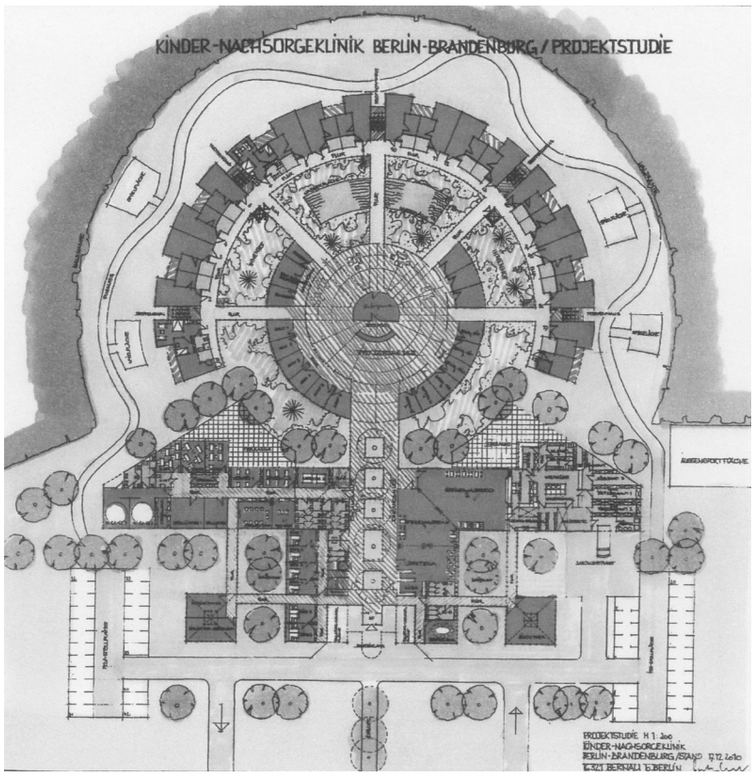

Aufruf zum Frühjahrsputz

Am 13. April 2013 findet die diesjährige Frühjahrs-Reinigungsaktion rund um den Straussee und im Stadtgebiet statt.
Wir rechnen am Straussee wie in den vergangenen Jahren mit der tatkräftigen Mitwirkung der Anglervereine, des Fischers, des Tauchservices und des Tauchsportclubs sowie von Anliegern und Vertretern des Bürgerbundes „Nordheim 91“ e.V. Die Mitglieder der Strausseepartnerschaft werden sich dazu am 13.03.2013 um 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung in einer Beratung verständigen.

Aber auch weitere Anwohner des Stadtgebietes sind aufgerufen, zahlreich an der Reinigungsaktion in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld mitzuwirken. Jede Teilnahmemeldung für konkrete Aktionen im Wohnumfeld ist willkommen. Insbesondere sind die Vermieter aufgefordert, Reinigungs- bzw. Verschönerungseinsätze in unmittelbarer Wohnnähe gemeinsam mit ihren Mietern an diesem Tag zu organisieren. Die Aufforderung richtet sich ebenfalls insbesondere an die Strausberger Schulen, Reinigungseinsätze im Umfeld der Schulen durchzuführen.

Teilnahmemeldungen bzw. Anforderungen für Container richten Sie bitte bis spätestens zum 05.04.2013 an die
Stadtverwaltung,
Kerstin Zimmermann,
Tel. 381353,
E-Mail: kerstin.zimmermann@stadt-strausberg.de.

Müllsäcke können ab dem 02.04.2013 in der Stadtverwaltung (Raum 3.01) in Empfang genommen werden.
Außerdem sind die Mitglieder der Garagengemeinschaft „Hohensteiner Chaussee“ aufgerufen, an diesem Tag zahlreich an der Reinigungsaktion auf dem Gelände des Garagenhofes teilzunehmen. Dazu erfolgen gesonderte Aushänge auf dem Garagengelände.

Beginn der Reinigungsaktion am 13. April ist um 9.00 Uhr. Ab 11.30 Uhr erfolgt die Entsorgung des gesammelten Mülls an den von den Teilnehmern angemeldeten Ablagerungsstellen.
Im Anschluss an die Aktion findet ab 11.30 Uhr wie in den Vorjahren ein gemeinsamer Ausklang in der Tauchbasis des Tauchsportservices Jürgen Flemming im Kulturpark statt, zu dem alle Teilnehmer herzlich eingeladen sind.

Brennholzverkauf im Stadtforst

Der Verkauf von Brennholz (3m langes Laubholz am Fahrweg vorgeliefert) erfolgt weiterhin freitags um 14.30 Uhr am Spitzmühlenparkplatz / Einmündung Umgehungsstraße (ausgenommen Karfreitag, 29.03.13)

Nachfragen richten Sie bitte an Tel. 38 13 25.

Versteigerung aus dem Fundus des Fundbüros

Am Mittwoch, dem 17. April 2013, findet ab 15.30 Uhr im Kunstparkhaus der EWE, Hegermühlenstraße 58, die nächste Versteigerung aus dem Fundus des Fundbüros der Stadt Strausberg statt. Die Gegenstände können 30 Minuten vor der Versteigerung besichtigt werden.

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt,

die Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt findet am

Freitag, dem 19. April 2013
um 18.00 Uhr
im Restaurant „Zur Fähre“,
Strausberg, Große Straße 1,

statt.
Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.
Der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt umfasst alle südöstlich der Verkehrsachse Hennickendorfer Chaussee, Ernst-Thälmann-Straße, Berliner Straße, August-Bebel-Straße, Große Straße, Wriezener Straße, Prötzeler Chaussee gelegenen bejagbaren Grundflächen in den Fluren 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 18 und 20 der Gemarkung Strausberg zuzüglich der südwestlich der Hennickendorfer Chaussee bis zur Grenze des Eigenjagdbezirkes der Bundesforst gelegenen Flächen in den Fluren 10 und 22 der Gemarkung Strausberg.
Die Eigentümer werden aufgefordert, einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung vom 20.04.2012
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Geschäftsjahr 2012/2013
3. Bericht der Pächtergesellschaft
4. Bericht des Kassenführers und Bericht zur Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2012/2013

5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2012/2013
6. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2012/2013
7. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäfts jahr 2013/2014
8. Wahl des 1. Beisitzers und des Stellvertreters des 1. Beisitzers im Jagdvorstand
9. Änderung des Pachtvertrages (Aufnahme Mitpächter)
10. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt die Jagdgenossenschaft ihre Mitglieder zu einem gemeinsamen Essen ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Pietschmann
Jagdvorsteher

Information der Waldbauernschule Brandenburg e.V.

Für den Großraum Märkische Schweiz veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer

am 15.03.2013 in der Zeit von 16-19 Uhr und
am 16.03.2013 in der Zeit von 8.30-15.30 Uhr
in der Gaststätte „Däbersee“, Dahmsdorfer Str. 59, 15377 Waldsieversdorf.

Schulungsthemen sind aktuelle Fragen, Forstschutz, Verkehrssicherung, Waldbau Kiefer, Kulturpflege und ökonom. Betrachtungen zur Waldwirtschaft. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 € erhoben. Weitere Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite www.waldbauernschule-brandenburg.de. Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in der zuständigen Oberförsterei.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Vermessung und Gutachten Strausberg, 20.02.2013
Dipl.-Ing Matthias Kalb
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg
Dipl.-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten
Geschäftstelle: Buchhorst 3, 15344 Strausberg
Tel: 03341 314420 Fax: 03341 314410
E: Mail: mail@vermessung-kalb.de
www.vermessung-kalb.de

Eigentümer des Flurstückes 1182, 327,
Gemarkung: Strausberg, Flur: 17.

Gemeinde Strausberg Gemarkung Strausberg
Flur 17 Flurstück 326
sind vermessen worden.
Im Grenztermin am 20.02.2013 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.
Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung sind bei
Vermessung und Gutachten
Dipl. – Ing. Matthias Kalb
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Buchhorst 3, 15344 Strausberg
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Die Offenlegung des Ergebnisses der Abmarkung erfolgt bei: Vermessung und Gutachten
Dipl. - Ing. Matthias Kalb
(Ort der Offenlegung) Buchhorst 3, 15344 Strausberg
in der Zeit vom 15.03.2013 bis 15.04.2013.

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion und Satz: Vera Schmolinske
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung. Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)
Redaktionsschluss: 25.02.2013

Ende des amtlichen Teils